

Originalveröffentlichung in: *Die Schweiz und die nationalsozialistische Hinterlassenschaft: Anlass, Phasen und Analyse einer neu entflammten Debatte*, in: Kenneth Angst (Hg.), *Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz. Reden und Darstellungen*, Zürich 1997, S. 119-142; 2. Aufl. 1998.

Thomas Maissen

Die Schweiz und die nationalsozialistische Hinterlassenschaft

Anlass, Phasen und Analyse einer neu entflammten Debatte

Etwa seit der Jahresmitte 1996 bietet die Schweiz ein gerade in der Dauer und Heftigkeit ungeahntes Schauspiel: Vorwürfe aus dem Ausland haben eine breite Kreise involvierende Debatte ausgelöst und fortlaufend genährt, welche das Verhalten der Schweiz und von Schweizern im Zweiten Weltkrieg zum Gegenstand hat. Die Reaktionen waren anfangs zögerlich, ja von offizieller Seite ganz offensichtlich verspätet, was später auch eingestanden wurde. Im Lauf weniger Wochen überschlugen sich dann jedoch die Ereignisse, was sich – finanziell – niedergeschlagen hat in einem Fonds von gegenwärtig 265 Millionen Franken zugunsten Verfolgter des Nationalsozialismus und dem bundesrätlichen Konzept einer «Solidaritätsstiftung» von 7 Mrd. Schweizer Franken, deren Zinsen für humanitäre Hilfe im In- und Ausland aufgewendet werden sollen. Im folgenden Beitrag von Dr. Thomas Maissen (Historiker an der Universität Potsdam und regelmässiger Mitarbeiter der NZZ) wird aufgezeigt, welches konkret die umstrittenen Punkte der schweizerischen Vergangenheit sind, inwieweit sie seit dem Krieg aufgearbeitet oder verdrängt wurden und wie die Debatte um die nachrichtenlosen Vermögen und das Raubgold 1996 neu aufflammte und sich entwickelte. Davon ausgehend ist eine erste Analyse möglich, weshalb die Diskussion einen so aufgeregten und letztlich auch unerwarteten Verlauf nahm.

Fehler und Umstrittenes in der Vergangenheit.

Bezeichnend für die aktuellen Auseinandersetzungen ist, dass mehrere verschiedene Problembereiche gleichzeitig erörtert werden; häufig können Schweizer und erst recht ausländische Politiker und Medienleute mangels historischer Kenntnisse diese auch gar nicht auseinanderhalten. In historischer Reihenfolge geht es um die Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen vor und im Krieg; um die wirtschaftlichen Kontakte zu den Achsenmächten im allgemeinen und insbesondere um Rüstungslieferungen und Kreditvergabe; ausserdem um die Ankäufe von Raubgold durch die Schweizerische Nationalbank sowie um Hehlerdienste und andere Gefälligkeiten zugunsten von NS-Exponenten; schliesslich um den Umgang der Banken mit nachrichtenlosen Geldern meist jüdischen

Ursprungs. Unvermeidlich spielten zudem grundsätzliche Aspekte der schweizerischen Realität und des nationalen Selbstverständnisses eine grosse Rolle, die nicht auf die Kriegszeit beschränkt werden können: so etwa die Neutralität, der Finanzplatz oder die aussenpolitischen Freiräume des Kleinstaats.

Flüchtlingspolitik.

Die Flüchtlingspolitik der Schweiz ab 1933 war bestimmt einerseits von einer jahrhundertealten Tradition des politischen Asyls, andererseits aber von der Angst vor «Überfremdung», insbesondere durch Juden, und vor wirtschaftlicher Konkurrenz in einer Krisenzeit. Entsprechend verstand sich die Schweiz als Transmigrationsland, nicht als Asyl von Dauer; dies galt besonders für jüdische Flüchtlinge, die nicht als politische Flüchtlinge anerkannt wurden. Nach dem Anschluss Österreichs sahen sich die Schweizer Behörden einem grossen Andrang auswanderungswilliger Juden gegenüber. Um unerwünschte Flüchtlinge fernzuhalten, drängte der Chef der Polizeiabteilung des Bundes, Heinrich Rothmund, auf eine besondere Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden. Das Ergebnis der Verhandlungen, die im Herbst 1938 mit deutschen Stellen geführt wurden, war der berühmte «l-Sternchen», der fortan die jüdischen Pässe stigmatisierte. Bei Kriegsbeginn befanden sich etwa 7000 bis 8000 Flüchtlinge in der Schweiz, was knapp 0,2 Prozent der Bevölkerung entsprach; den grössten Teil davon stellten rund 5000 Juden. Die Flüchtlingshilfe lag weitgehend bei privaten Organisationen; das führte dazu, dass die kleine jüdische Gemeinde unverhältnismässig belastet wurde und von 1933 bis 1952 allein etwa 55 Mio. Franken für ihre Glaubensbrüder auftrieb - 10 Mio. bei den rund 20000 Juden in der Schweiz, den Rest bei ausländischen jüdischen Organisationen, vor allem aus Amerika. Auch diese grosse Opferbereitschaft vermochte nicht zu verhindern, dass die Schweizer Grenzen im Sommer 1942 für Juden geschlossen wurden, nachdem die grossen Deportationen aus Westeuropa in die KZ eingesetzt hatten und die Flüchtlingszahlen rasch angestiegen waren. Massive Proteste in der Öffentlichkeit führten zwar zu behördlichen Ausnahmeregelungen, etwa für Kinder, Kranke oder Alte; aber nach neuen Berechnungen hat man davon auszugehen, dass mindestens 30000 Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen wurden. Auf sie wartete in der Regel die Ermordung durch die Nationalsozialisten, was den Schweizer Behörden wie weiten Teilen der Bevölkerung nicht entging. Als Rechtfertigung diente das Bild des vollbesetzten Rettungsboots, das von Bundesrat Eduard von Steiger geprägt wurde - Grausamkeit gegenüber Neuankömmlingen sei nötig, um in Zeiten der Not und Entbehrung wenigstens die gegenwärtige Besatzung durchzubringen. Die Flüchtlingszahlen sollten gleichwohl noch stark ansteigen, insbesondere in den letzten zwei Kriegsjahren.

Insgesamt wurden im Krieg 295 000 Schutzsuchende in der Schweiz aufgenommen, 230000 jedoch auf absehbar kurze Zeit (internierte Militärpersonen, Grenzflüchtlinge und Kinder auf Erholungsurlaub); unter den rund 65000 meist länger internierten Zivilflüchtlingen befanden sich 29000 Juden.

Wirtschaftspolitik.

Für ein ausgesprochen exportabhängiges Land ohne nennenswerte Rohstoffe wie die Schweiz war es unabdingbar, dass ihre Ein- und Ausfuhr trotz Umklammerung durch die Achsenmächte, alliierter Blockade und deutscher Gegenblockade erhalten blieb. Ungeachtet erheblicher Schwierigkeiten gelang dies im wesentlichen, so dass das Land von Arbeitslosigkeit und Hunger verschont blieb, obwohl die Bevölkerung trotz der berühmten «Anbauschlacht» nur zu 59 Prozent aus inländischer Produktion ernährt werden konnte. Schweizerische Verhandlungsdelegationen sicherten sich das Entgegenkommen Deutschlands, das vor allem Kohle, Eisen und Saatgut lieferte, durch die weitgehende Ausrichtung der militärisch wichtigen Produktion auf die deutschen Bedürfnisse: 1942 arbeiteten die Rüstungsbetriebe, die Maschinen- und Metallindustrie und die optischen Werke zu 50 bis 70 Prozent für das Dritte Reich. Finanziert wurden diese Lieferungen zu einem grossen Teil durch Kredite des Bundes in der Höhe von 850 Mio. Fr., die deutscherseits noch überzogen wurden und am Kriegsende ein Defizit von 1,19 Mrd. Fr. («Clearing-Milliarde») ergaben. Neben dem leistungsfähigen Produktionsapparat und der Kreditgewährung verfügte die Schweiz noch über einen dritten Trumpf in ihren Verhandlungen mit Deutschland: Der Alpen transit durch Gotthard und Simplon war für den wirtschaftlichen Austausch mit dem faschistischen und nach 1943 deutsch besetzten Italien von zentraler Bedeutung.

Raubgold.

Thesaurierungsbedürfnisse des Publikums führten in den ersten beiden Kriegsjahren zu einem starken Rückgang der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Stabilitätspolitische Befürchtungen veranlassten sie deshalb, ab 1941 den Goldhandel zu monopolisieren, den zuvor vor allem die Geschäftsbanken betrieben hatten. Dazu kam, dass schon vor dem Krieg ein grosser Teil des Währungsgolds in den Vereinigten Staaten in Sicherheit gebracht worden war, wo es nach den entsprechenden amerikanischen Massnahmen ebenso blockiert blieb wie das später den Alliierten abgekaufte Gold, das die Lieferungen der Achse mengenmässig mit insgesamt 1,8 Mrd. Fr. deutlich übertreffen sollte - bei allerdings einwandfreien Besitzverhältnissen. Der rege Goldhandel der SNB lag in der grossen internationalen Nachfrage nach Schwei-

zerfranken begründet: Die Schweizer Devisen stellte nach dem amerikanischen Kriegseintritt die einzige weltweit konvertible Währung dar und war deshalb bei allen Kriegsparteien begehrt. Das Dritte Reich erwarb damit vor allem in Rumänien, Spanien, Portugal, der Türkei und südamerikanischen Staaten strategisch sehr wichtige Rohstoffe wie Erdöl, Wolfram, Mangan, Chrom und Diamanten. Gemäss dem Reichswirtschaftsminister und Präsidenten der Reichsbank, Walter Funk, hätte Deutschland seine Verpflichtungen keine zwei Monate ohne Schweizerfranken bestreiten können. Die ursprünglichen deutschen Goldreserven, die dafür in Zahlung gegeben wurden, waren jedoch schon bald aufgebraucht; fortan wurde in die Schweiz und in andere Länder wie Schweden (für die Eisenerzimporte) Raubgold geliefert, das in den besetzten Ländern beschlagnahmt worden war. Zum weitaus grössten Teil handelte es sich dabei um Währungsreserven der Nationalbanken; dazu kam privater Goldbesitz, der zwangsweise gegen Reichsmark umgetauscht oder konfisziert worden war. Um die Herkunft des Goldes unkenntlich zu machen, wurde es teilweise eingeschmolzen und neu geprägt; dies gilt insbesondere für das von der belgischen Nationalbank geraubte Währungsgold. Offenbar gelangte auch eingeschmolzenes Gold aus SS-Plünderungsaktionen und Konzentrationslagern (Zahngold, Schmuck, Brillengestelle) in den Umlauf; allerdings konnten amerikanische Truppen 1945 diese makabre Beute zum grössten Teil in Merkers (Thüringen) sicherstellen. Die westlichen Alliierten hatten die Neutralen ab 1942 zusehends eindringlicher darauf hingewiesen, dass sich in den deutschen Lieferungen grosse Mengen von Raubgold befinden mussten. Dessen ungeachtet und obwohl die Verantwortlichen ihre Verstrickung allmählich erkannten, setzte die SNB ihre Goldkäufe bis zum Sommer 1944 fort; der letzte kleine Goldtransport gelangte gar erst am 6. April 1945 in die Schweiz, allerdings formal nach Absprache mit den Alliierten. Man geht davon aus, dass Deutschland insgesamt Gold im Wert von gegen 2,7 Mrd. Fr. (zum Wert von 1946) geraubt hat, am meisten aus den Niederlanden und Belgien. In die Schweiz führte die Reichsbank Gold im Wert von etwa 1,65 Mrd. Fr. ein, wovon 1,2 Mrd. an die SNB geliefert wurden; etwa zwei Drittel davon dürften Raubgold gewesen sein. Ein grosser Teil wurde relativ rasch wieder ausgeführt, da diejenigen Länder, die für ihre Warenlieferungen von Deutschland mit Schweizerfranken bezahlt worden waren, diese wieder gegen Gold abgaben. Der Charakter dieser Dreiecksgeschäfte ist gegenwärtig noch unklar: Hat die SNB als Hehlerin das Gold «gewaschen», um die Alliierten zu täuschen, oder nur aus stabilitäts- und neutralitätspolitischen Erwägungen als «Golddrehscheibe» fungiert, wie sie ihre Tätigkeit selbst rechtfertigte?

Raubgut.

Es ist sehr schwierig zu quantifizieren, wie viele andere Güter von nationalsozialistischen oder anderen deutschen Institutionen und Individuen während des Krieges konfisziert oder geraubt wurden. Opfer waren sowohl Private als auch öffentliche Einrichtungen, etwa Museen. Weitgehend unklar ist, wieweit es gelang, solche Vermögenswerte (Geld, Aktien, Schmuck, Kunstwerke USw.) dem Zugriff der alliierten Besatzungstruppen zu entziehen, indem diese in der Schweiz deponiert oder über schweizerische Mittelsmänner in andere Staaten transferiert wurden. Unbestrittenermassen besaßen führende Exponenten des Dritten Reichs Konti und Tresore bei schweizerischen Finanzinstituten; dies gilt etwa für Joachim von Ribbentrop, Hjalmar Schacht und Fritz von Papen, der einige Säcke holländischen Golds deponiert hatte. Ebenfalls nachgewiesen sind die Hehlerdienste schweizerischer Kunsthändler, insbesondere des Luzerners Theodor Fischer, die Göring und anderen NS-Exponenten beim Verkauf oder Tausch geraubarer Kunstwerke beistanden.

Nachrichtenlose Vermögen.

Im Unterschied zu den bisher erwähnten Problembereichen handelt es sich bei den nachrichtenlosen Vermögen um Probleme aus der Nachkriegszeit. Auf Schweizer Geschäftsbanken, bei Treuhändern, Versicherungen und ähnlichen Institutionen befanden sich bei Kriegsende Guthaben von Opfern des Nationalsozialismus; oft gehörten sie Juden, die in deutschen Konzentrationslagern umgebracht worden waren. Die Frage, wem nachrichtenlose Vermögen zugesprochen werden sollten, stellte sich schon in den ersten Nachkriegsjahren. In Abkommen mit Polen (1949) und Ungarn (1950) wurden die Ansprüche von Opfern aus diesen Ländern mit den Entschädigungsforderungen von Schweizern verrechnet, die von den dortigen kommunistischen Regimen enteignet worden waren. Der entsprechende Saldo wurde diesen Staaten überwiesen, wobei es die Schweiz unterliess, nähere Angaben zu den rechtmässigen Eigentümern zu machen. Dies geschah offenbar, um diese vor ihren Regierungen zu schützen; de facto war es damit aber unmöglich, Vermögenswerte den ursprünglichen Kontoinhabern oder ihren Erben zuzustellen, selbst wenn die Regierungen dieser Staaten die entsprechende Absicht gehabt hätten. Aber auch Überlebende des Holocaust und ihre Nachkommen, die in westlichen Ländern lebten, waren oft erfolglos, wenn sie bei Schweizer Banken anfragten, ob diese von ihren Verwandten hinterlassene Vermögenswerte betreuten. Aufgrund der Kriegswirren und -verluste konnten solche Petenten ihre Ansprüche nur selten mit den üblichen Dokumenten oder präzisen Angaben belegen. Das schweizerische Bankgeheimnis erschwerte zudem Nachfragen, wenn der Tod des Kontoinhabers nicht

amtlich nachzuweisen war; dies erwies sich bei vielen Opfern von Krieg und Vernichtungslagern naturgemäss als sehr schwierig. Das Bankpersonal hielt sich in den meisten Fällen strikt an die Paragraphen und war nicht bereit, auf die besonders gelagerten Fälle dieser nachrichtenlosen Vermögen einzugehen; in den Direktionsetagen fehlte die Sensibilität dafür ebenfalls. Ein weiteres Problem besteht bis heute darin, dass sich die Nachforschungen, soweit sie überhaupt getätigt wurden, vor allem auf Banken konzentriert haben. Welche Vermögenswerte Ausländer während des Krieges bei schweizerischen Anwälten, Notaren, Treuhändern und Vermögensverwaltern deponierten und wieviel von letzteren allenfalls unterschlagen wurde, ist kaum untersucht worden und lässt sich wohl nur schwer mehr feststellen.

Kritik und Rechtfertigungen unter dem Druck von aussen

Die Debatte um das unbestritten traurigste Kapitel der schweizerischen Kriegspolitik ist beinahe ebenso alt wie die entsprechenden behördlichen Anweisungen. Die totale Grenzsperrung vom 13. August 1942 löste angesichts der offensichtlich höchsten Lebensgefahr für die Abgewiesenen eine Protestwelle in der Öffentlichkeit und in einzelnen Medien aus. Am 22. und 23. September fand im Parlament eine Debatte zur Flüchtlingsfrage statt, in welcher die drei grossen bürgerlichen Fraktionen (Freisinnige, Katholisch-Konservative und die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, heute SVP) die bundesrätliche Politik unterstützten, während die Redner der Sozialdemokraten (SPS) und abweichende Voten aus dem bürgerlichen Regierungslager und insbesondere von kleineren Parteien der Mitte deutliche Kritik an ihr übten.

Die engen wirtschaftlichen Bindungen zu Deutschland wurden ebenfalls im Krieg Gegenstand erster Kontroversen, diesmal allerdings aussenpolitischer Art und dabei insbesondere mit den Amerikanern. Je klarer die Alliierten die Oberhand gewannen, desto entschiedener forderten sie von der Schweiz, sie solle ihre (Rüstungs-)Lieferungen an das Dritte Reich einschränken; endgültig geschah dies erst im September 1944, als auch kaum mehr Hoffnung auf deutsche Gegenleistungen oder Bezahlung bestand. Bereits 1943 hatten die Westmächte das Programm «Safe Haven» initiiert, das deutsche Guthaben im Ausland sicherstellen und dadurch verhindern sollte, dass finanzielle Mittel für einen deutschen Revanchismus auf die Seite geschafft wurden. Stattdessen sollten sie für Reparationszahlungen, den Wiederaufbau und gegebenenfalls auch zur Rückerstattung an Geschädigte verwendet werden. Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen verhandelte der amerikanische Emissär Lauchlin Currie im Februar 1945 mit den Schweizer Behörden. Die Schweiz blockierte darauf die im

Land liegenden Guthaben des Reichs und willigte auch ein, deutschen Privatbesitz zu überprüfen.

In der Washingtoner Konferenz vom Frühjahr 1946 wurde einerseits die Liquidation dieser Guthaben beschlossen; vollzogen wurde sie letztlich nur zu einem kleinen Teil, ehe sie in einem Vertrag von 1952 mit der Bundesrepublik Deutschland durch vergleichsweise geringe Zahlungen an die Alliierten (121,5 Mio. Fr.) abgelöst wurde. Zu scheitern drohte die Washingtoner Konferenz an einer anderen Frage, nämlich dem Raubgold. Zuletzt verpflichtete sich die Schweiz, Gold im Wert von 250 Mio. Fr. an die Interalliierte Reparationsagentur IARA zu entrichten - formal nicht als Eingeständnis von Fehlverhalten, sondern als Beitrag an den Wiederaufbau in Europa. Gleichzeitig verzichteten die drei Westmächte, auch im Namen der von ihnen vertretenen anderen Staaten, auf alle weiteren Forderungen in der Goldfrage. Das Washingtoner Abkommen war in der Schweiz sehr umstritten; während viele Bürgerliche darin eine Kapitulation des Rechtsstaats vor der politischen Macht der Siegerstaaten sahen, beanstandete die Linke, dass der Staat und damit die Allgemeinheit erhalten musste, wo eine «kapitalistische» Institution wie die Nationalbank sich in die Raubgoldaffäre hineingeritten hatte. Die schweizerische Zahlung wurde zusammen mit dem Gold, das in Deutschland beschlagnahmt oder von anderen Staaten zurückerstattet worden war, an die geschädigten Zentralbanken verteilt (insgesamt 1,42 Mrd. Fr.). Privatpersonen wurden von der IARA nicht berücksichtigt, da ihre Verluste anteilmässig viel weniger ausmachten und deren Überprüfung sehr aufwendig gewesen wäre.

Die historische Aufarbeitung als Auftrag des Staates

Mit Beginn des kalten Kriegs liess der äussere Druck auf die Schweiz rasch nach. An die Stelle von auslandorientierten Rechtfertigungen, Erklärungen und Untersuchungen (so auch diejenige über Missstände in den Interniertenlagern) traten die nüchternen Rechenschaftsberichte der einzelnen Verwaltungsstellen für das interessierte heimische Publikum, etwa über Pressepolitik, Kriegsetnahrung, Flüchtlingsunterbringung, Kriegswirtschaft oder die «antidemokratische Tätigkeit» im Inland zwischen 1939 und 1945. Politisch kontrovers war der Bericht des Oberbefehlshabers, General Guisan, der die mangelnde Vorsorge der politischen Behörden kritisiert hatte.

Während gleich nach dem Krieg einige völkerrechtliche Arbeiten insbesondere neutralitätspolitische Fragen erörterten, nicht zuletzt in Hinsicht auf die Neuformierung der Welt in der UNO und ideologischen Blöcken, liess die Aufarbeitung des Geschehenen durch zünftige Historiker lange auf sich warten. Ei-

nerseits war vieles der Öffentlichkeit noch aus allzu grosser Nähe vertraut, zumal die Medien, die Memoirenliteratur und die Erzählfreude der Aktivdienstgeneration es noch lange wachhielten; andererseits waren die wichtigen Akten für fünfzig (später noch fünfunddreissig) Jahre gesperrt; schliesslich war es einer akademischen Karriere wenig förderlich, breit verankerte Vorstellungen über die Schweiz im Krieg kritisch zu hinterfragen. So beschäftigten sich die oft autobiographisch angereicherten Bücher bis etwa 1970 insbesondere mit Fragen wie den Leistungen einzelner, etwa dem (geistigen) Widerstand und den Nachrichtendiensten. Im übrigen blieb die Erforschung der Kriegszeit während gut zwei Jahrzehnten ein Wechselspiel zwischen (halb-)offiziellen Stellen und Berichten zum einen und journalistischen Reportagen zum andern.

Für dieses Phänomen charakteristisch ist der materialreiche und differenzierte Bericht über die Flüchtlingspolitik, den Carl Ludwig im Auftrag des Bundesrats 1957 abschloss. Vorangegangen war die Publikation von Akten in der Bundesrepublik, aus denen hervorging, dass der J-Stempel auf schweizerische Anregung eingeführt worden war. Dies wurde in der Wochenzeitschrift «Der Schweizer Beobachter» aufgegriffen, und die Betroffenheit der Öffentlichkeit führte zum Ludwig-Bericht, der wiederum 1967 von einem Publizisten, Alfred Hasler, popularisiert wurde. Auch 1961 wurden die Veröffentlichung deutscher Akten (über armeeinterne Intrigen gegen General Guisan) und das Buch eines-englischen – Journalisten (Jon Kimches Eloge auf Guisan) zum Anlass für einen Meilenstein helvetischer Geschichtsschreibung: Ein prominenter Zeitzeuge und ausgewiesener Historiker, der Basler Professor Edgar Bonjour, wurde - auch er - vom Bundesrat beauftragt, seine ab 1967 erschienene «Geschichte der schweizerischen Neutralität» zu verfassen, wofür er ungehinderten Zugang zu den Archiven erhielt.

Auch die nachrichtenlosen Vermögen kamen hin und wieder im Parlament zur Sprache und beschäftigten, aufgrund ausländischer Interventionen, auch die Exekutive. Nach verschiedenen eher unverbindlichen Umfragen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) wurde 1962 ein Bundesbeschluss gefasst, wonach jedermann, insbesondere Finanzinstitute und Anwälte, verpflichtet war, Vermögenswerte anzumelden, zu denen seit Kriegsende keine Nachrichten vorlagen; Erbberechtigte sollten aufgespürt und die Vermögenswerte ihnen übertragen werden. Offenbar wurde diese Abklärung mangelhaft durchgeführt; beteiligt haben sich nicht alle Banken, geschweige denn andere Vermögensverwalter. Die 26 auskunftswilligen Institute meldeten bis 1974 knapp 10 Millionen Franken. Die Hälfte davon verblieb nach neuesten Erkenntnissen bei ihnen; möglicherweise wurde ein unbekannter Teil davon direkt an Berechtigte ausbezahlt. An solche gingen über die Meldestelle 1,5 Millionen Franken (und nicht

7,6 Mio., wie bisher vermutet). Die übrigen 3,18 Mio. Franken, für die keine Erbberechtigten ausfindig gemacht werden konnten, gingen zu einem Drittel an die schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und - als Anerkennung für die erwähnte Flüchtlingshilfe im Krieg - zu zwei Dritteln an den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund, der das Geld seinerseits an das amerikanische Jewish Joint Distribution Committee weiterleitete.

Revisionistische Wende nach 1968

Offizielle und eingängige Darstellungen wie diejenigen des Militärhistorikers Hans Rudolf Kurz hatten das Geschichtsbild der Spätgeborenen während der sechziger Jahre geprägt. Das Hauptgewicht lag dabei auf der «bewaffneten Neutralität» als zeitloser Garantin schweizerischer Unabhängigkeit; wenn daneben auch die wirtschaftlichen Gründe behandelt wurden, die Hitler möglicherweise von einem Überfall auf die Schweiz abhielten, etwa in Heinrich Hombergers Erinnerungen, so wurde auch dies als erfolgreiche Wahrung nationaler Interessen unter deutschem Druck beschrieben. Diese Sichtweise änderte sich allmählich nach 1968, wobei es anfangs Schriftsteller waren, welche das vertraute Bild radikal, provokativ und oft mit klarem Gegenwartsbezug in Frage stellten: etwa Walter Matthias Diggelmann, Christoph Geiser, Niklaus Meienberg und - als Angehöriger der Aktivdienstgeneration besonders aufsehenerregend - Max Frisch, später auch Filmemacher wie Richard Dindo, Markus Imhoof oder Thomas Koerfer. Die Stossrichtung war klar, und damit wurden die Jahre 1939 bis 1945 zur historischen Schablone für zahlreiche Debatten über die helvetische Gegenwart und insbesondere ihre Armee und kapitalistische Wirtschaftsordnung. Geiser, ein Enkel des willfährigen Schweizer Botschafters in Hitlers Berlin, Hans Frölicher, prägte die Formulierung «Der Anschluss fand statt», womit die wirtschaftliche Ausrichtung auf die deutschen Rüstungsbedürfnisse nicht mehr als abgerungenes, überlebensnotwendiges Zugeständnis gedeutet wurde, sondern als geschmeidige Einordnung in einen lukrativen Markt. Wissenschaftlich fundierter hat Jakob Tanner 1990 beim selben Phänomen von «wirtschaftlicher Integration ohne politische Partizipation» gesprochen - und damit einen Grundzug schweizerischer Politik gemeint.

Dazwischen liegen zwanzig Jahre, in denen die revisionistischen Thesen zwar nicht Allgemeingut geworden sind, aber doch um einiges weniger skandalträchtig als anfänglich. Hans Ulrich Josts Abschnitt «Helvetischer Totalitarismus» in einem Referenzwerk weckte 1983 ebenso Empörung wie 1980 Horst Zimmermanns Rede vom «Helvetofaschismus». Dass Letzteres von einem Ausländer formuliert wurde, machte die Sache nicht besser, blieb aber für die Auf-

arbeitung der schweizerischen Zeitgeschichte ebenso charakteristisch wie die ausserakademischen Beiträge. So lieferte der Journalist und gebürtige Hesse Werner Rings, seit 1959 Schweizer Bürger, nicht nur 1973 das wohl wirkungsreichste, da als Fernsehserie ausgestrahlte Bild der «Schweiz im Krieg», das auch als Buch ein grosser Erfolg wurde und inzwischen die neunte Auflage erreicht hat. 1985 publizierte Rings ein ebenfalls breit rezipiertes Buch über das Raubgold, das - obwohl im Ton recht moderat - die fragwürdige Politik der SNB aufzeigte. Auch hier standen deutsche Studien Pate, namentlich die Arbeiten des Wirtschaftshistorikers Willi Boelcke; dazu kam, wieder einmal, eine reisereisende Story in einer Zeitung (Peter Utz im Tages-Anzeiger-Magazin).

Ausländische Medieneinflüsse hatten bereits in den siebziger Jahren direkte Auswirkungen, auch auf die Politik: Im Anschluss an die Ausstrahlung der Fernsehserie «Holocaust» forderte der sozialdemokratische Parlamentarier Hansjörg Braunschweig die «Bewältigung einer Vergangenheit als staatspolitische Aufgabe» und die Öffnung aller relevanten Archive, wobei er auch - ohne Dramatisierung - vor dem «eher volkstümlich-unterschwelligem» Antisemitismus warnte. Besonders deutlich wurde die politische Relevanz und Aktualität von Geschichtsbildern 1989, als die «Diamantfeier» der Aktivdienstgeneration den Dank der Nachgeborenen ausdrücken sollte und im selben Herbst die Armeeabschaffungsinitiative zwar verworfen wurde, aber unerwartet viele Befürworter fand. Die Tatsache, dass die offizielle Schweiz nicht zuletzt wegen dieser Initiative ausgiebig des Jahres gedachte, in dem der Krieg ausgebrochen war, stiess vielerorts auf grosse Reserven, um so mehr, als - wie sich später zeigen sollte - 1995 das Kriegsende in Europa nicht feierlich begangen wurde. Im Wechselspiel mit diesem offiziellen Geschichtsbild gingen zahlreiche Bücher und publizistische Beiträge jüngerer Historiker in den vergangenen zehn Jahren mit der schweizerischen Vergangenheit sehr streng ins Gericht, wofür etwa Markus Heinigers Buch «Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde» charakteristisch ist, das 1989 im Vorfeld der erwähnten Volksabstimmung erschien. Der Grundtenor solcher Interpretationen ist, dass die Schweiz militärisch durch Hitler kaum bedroht war, da sie sich wirtschaftlich willfährig den deutschen Bedürfnissen anpasste und auch ideologisch dem faschistischen Gedankengut oft weniger fern stand, als man später wahrhaben wollte. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei, etwa in Jacques Picards Dissertation, dem schweizerischen Antisemitismus. Mit den kontroversen wissenschaftlichen Arbeiten einher ging in der Öffentlichkeit ein verstärktes Interesse an Schweizern, die insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik vorschriftswidrig gehandelt und so Juden das Leben gerettet hatten, aber auch nach dem Krieg zum Teil massiv dafür bestraft wurden. Insbesondere der Fall des St. Galler Polizeihauptmanns

Paul Grüniger erregte einiges Aufsehen, was zu seiner offiziellen, wenn auch postumen Rehabilitation führte.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die wissenschaftliche Erforschung der Schweizer Kriegszeit weniger stark durch den erwähnten Bruch von 1968 geprägt wurde als die darauf fussende Interpretation in anfangs politisch linken und zuletzt breiteren Kreisen. Das Forschungsinteresse und auch die Forschungsmöglichkeiten durch zugänglich gewordenes Archivmaterial entwickelten sich zwar mit helvetischer Verzögerung, aber doch vergleichbar mit der ausländischen Geschichtsschreibung über die Nazizeit. Insbesondere steckt hinter den grundsätzlichen Arbeiten zu Wirtschaftsfragen meistens kein ideologischer Impetus, wie die wichtigen Untersuchungen etwa von Urner und Bourgeois, Durrer, Vogler und auch Rings gut zeigen. Ähnliches gilt für andere heikle Bereiche, die - wie die Pressezensur - von Georg Kreis und anderen durchaus bürgerlich orientierten Historikern aufgegriffen wurden. In den letzten Jahren haben zudem Forscher wie Urner, Marguerat, Laserre und Chevallaz Gegenwürfe zu den revisionistischen Deutungen vorgelegt. Tatsache ist jedoch, dass die politische Linke die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Forschung, die sich verstärkt der Wirtschaftsfragen annahm, viel aufmerksamer registriert und in ihre Deutung der Dinge aufgenommen hat als die traditionsverpflichteten Parteien und Medien, die zum Teil dazu neigten, solche Themen als sekundär zu betrachten.

Wenn also eine gewisse Kontinuität die historische Forschung seit 1945 charakterisiert, so lassen sich doch die gerade für die jüngeren Debatten wichtigen Gewichtsverschiebungen verallgemeinern, die einen allmählichen, nicht auf 1968 zu reduzierenden Wechsel der Perspektiven mit sich gebracht haben. In gewissem Sinn entsprechen sie der allgemeinen Umorientierung weg von der Ereignisgeschichte und hin zur Struktur- und Sozialgeschichte. So ist die ältere Historiographie ja durchaus nicht blind für das Problem etwa der Flüchtlingspolitik, und noch viel weniger für dasjenige der «Anpassung», die aus eigener Erinnerung und in der Tradition der an einzelnen Individuen orientierten Politikgeschichte lokalisiert und mit einem ebenso personalisierten «Widerstand» konfrontiert wird. Das scheinbar paradoxe Verständnis der revisionistischen, oft linken Geschichtsschreibung für Figuren wie die «Zweihundert», die hingetrichteten Landesverräter oder Botschafter Frölicher gründet in der gegenteiligen Überzeugung, dass diese weniger - im tradierten Sinn - Verräter an der gemeinsamen Sache seien als typische Vertreter einer Führungsschicht, die sie nach geleisteten Anpasserdiensten habe fallen lassen, oder gar nur kleine Fische, die als Sündenböcke herhalten mussten, während die wahren - wirtschaftlichen - Kollaborateure und Profiteure ohne Schaden geblieben seien. Strukturgeschicht-

liche Denkweise zeigt nicht nur diese Abwendung von individuellen politischen (Fehl-)Leistungen zur Behauptung materieller Gruppeninteressen, sondern auch die Relativierung der monolithischen Ausnahmesituation, als welche die Kriegsjahre in einer ereignisgeschichtlichen Perspektive unvermeidlich wahrgenommen werden, zugunsten der Suche nach langfristigen Kontinuitäten, wie dies besonders in Jakob Tanners finanzsoziologischer Analyse der Jahre 1938 bis 1953 zum Ausdruck kommt. Will man die unterschiedlichen Geschichtsbilder vereinfachend charakterisieren, so könnte man die folgenden Gegensatzpaare anführen: Entscheidend für die revisionistische Interpretation ist weniger Heinrich Rothmund als der Antisemitismus; weniger Gustav Däniker Senior als die Clearing-Verrechnungsstelle; weniger Hitler als der Antibolschewismus; weniger Ernst S. als bürgerliche Eliten. Was für die bürgerliche Historiographie eine abgeschlossene Phase republikanischen Heroismus war, wird in der linken Sichtweise zu einer fragwürdigen Etappe kapitalistischer Kontinuitäten.

Diese neue Sicht hat die Forschung und (wissenschaftliche) Diskussion bereichert, auch wenn sie sich nicht als neue Orthodoxie durchgesetzt hat; dies vielleicht auch gar nicht bezweckte, sondern mit der Infragestellung herrschender Deutungen zufrieden war. Kein ernsthafter Wissenschaftler würde sich heute ohne wesentliche Einschränkungen auf eine der geschilderten Optionen «militärisch-geistiger Widerstand» oder «wirtschaftliche Anpassung» festlegen, um die Verschonung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zu erklären. Dass diese auf einem kaum planbaren Zusammenspiel dieser und anderer Faktoren beruhte, ist weitgehend klar. Letztlich entscheidend blieben nicht schweizerische Massnahmen, sondern Hitlers unergründbarer Wille, der genügend Beispiele höchster Irrationalität und Unberechenbarkeit bot: Dass ihn der eidgenössische Todesmut im Reduit zum Zittern brachte, ist eine ebenso naive Annahme wie die These, als eigennützig und willfährige Bankiers der Nazis hätten die Schweizer ruhig schlafen können. Wer der restlichen Welt den Krieg erklärt, auf die Dienste Wlassows verzichtet und bis in die letzten Kriegstage wichtige Infrastruktur und Truppenbestände beansprucht, um Juden zu vernichten, die er als Zwangsarbeiter einsetzen könnte, handelt weder ökonomisch noch militärisch rational.

Gegen den ideologischen Wahnsinn Hitlers hätte keine noch so kluge Massnahme der Schweiz langfristig etwas ausrichten können. Ihr Glück war es, dass die Alliierten seinem Reich nicht ausreichend Zeit belassen, um der ärgerlichen Souveränität des demokratischen Kleinstaats ein Ende zu setzen. Und ihre Leistung bestand darin, dass sie nicht geistig kapitulierte, als der Nationalsozialismus unwiderstehlich zu triumphieren schien. Die Orientierungskrise vom Sommer 1940 war existenzbedrohend; aber sie wurde aus eigener Kraft bewältigt, dank einer seit 1933 aufgebauten, im deutschsprachigen Raum einmaligen und

breit verankerten Abwehrhaltung – kein Seyss-Inquart oder Henlein, sondern Hermann Obrecht prägte dieses nationale Selbstverständnis. Nicht alle waren zum unbedingten Widerstand bereit, gewiss; aber die es waren, konnten sich durchsetzen, quer durch alle Parteien hindurch. Dies scheint im Rückblick, nach Krieg und Völkermord, selbstverständlich, war es aber in der weltweiten Krise des liberalen Parlamentarismus und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nach 1929 keineswegs. Im beschränkten Spielraum des Kleinstaats rüstete sich die Schweiz, um als Nation überleben zu können. Dies gelang letztlich, gegen fremde Bedrohung, dank fremder Errettung. Wer die wahren Machtverhältnisse verkennt und einseitig mit dem Dissuasionspotential der bewaffneten Neutralität oder der Kollaborationsbereitschaft der Wirtschaft argumentiert, überschätzt die Gestaltungsmöglichkeiten der Schweiz in der NS-Zeit ganz erheblich; dies scheint in den aktuellen Diskussionen häufig der Fall zu sein.

Die gegenwärtige Debatte von 1995 bis 1997

Ursprünglich waren in der Schweiz keine offiziellen Anlässe zum fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes geplant. Verbreitetes Unbehagen über diese Zurückhaltung führte schliesslich gleichwohl zu der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vom 7. Mai 1995, in der Bundespräsident Kaspar Villiger als erster eidgenössischer Magistrat die Flüchtlingspolitik im Krieg bedauerte und sich ausdrücklich für den J-Stempel entschuldigte, «im Wissen darum, dass solches Versagen letztlich unentschuldigbar ist». Bereits Ende 1994 hatte der Freiburger Ständerat Otto Piller (SP) eine einfache Anfrage zu erbenlosen Guthaben eingereicht, und im Januar 1995 war durch die Schweizerische Bankiervereinigung eine Arbeitsgruppe «Nachrichtenlose Vermögenswerte» eingesetzt worden. Im Anschluss an einen Artikel von Beat Balzli in der «Sonntags-Zeitung» vom 5. März 1995 reichte noch im selben Monat Nationalrätin Verena Grendelmeier (LdU) eine parlamentarische Initiative zur Registrierung aller nachrichtenlosen Guthaben von Verfolgten des Nationalsozialismus ein. Die Schweizerische Bankiervereinigung, inzwischen auch durch erste Stellungnahmen in der ausländischen Presse (etwa in der israelischen Wirtschaftszeitung «Globes», dem «Wall Street Journal» und der «Jerusalem Post») und einen Besuch von Spitzenvertretern des World Jewish Congress (WJC) auf das Thema stärker sensibilisiert als früher, erliess im September 1995 Richtlinien für die Behandlung nachrichtenloser Guthaben und errichtete Anfang 1996 eine zentrale Anlaufstelle, welche Anfragen von NS-Opfern zu ihren in der Schweiz vermuteten Vermögenswerten für alle Banken zusammen bearbeitet. Ferner führte die SBVg bei ihren Mitgliedern eine Umfrage nach Vermögenswerten durch, die vor 1945 depo-

niert worden und seit mindestens zehn Jahren ohne Nachrichten geblieben waren; gemeldet wurden 775 Einlagen im Gesamtwert von 38,7 Mio. Franken,

Gerade diese Zahl, die entgegen den Abmachungen ohne Rücksprache mit dem WJC an die Presse weitergegeben wurde, löste den eigentlichen Konflikt aus: Der World Jewish Congress unter der Leitung von Edgar Bronfman und die israelische Jewish Agency unter Avraham Burg kritisierten sie als viel zu tief. Eine Pauschalzahlung in derselben Höhe hatten sie bereits im September 1995 abgelehnt und stattdessen eine systematische Suche nach jüdischen Guthaben gefordert. Nach Absprache mit Bronfman kündigte am 22. Februar 1996 der Vorsitzende des Bankenausschusses im amerikanischen Senat, der republikanische Senator Alfonse D'Amato aus New York, Hearings an über die in der Schweiz liegenden Vermögen von NS-Opfern. Solche Anhörungen fanden am 23. April und 16. Oktober 1996 sowie 15. Mai 1997 statt, im Repräsentantenhaus zudem am 11. Dezember 1996 und 25. Juni 1997, wobei neben betroffenen Juden auch Delegierte von schweizerischen Banken und amerikanische wie schweizerische Regierungsvertreter aussagten. Im Gefolge des ersten Hearings unterzeichnete die SBVg am 2. Mai 1996 mit der Jüdischen Rückerstattungs-Weltorganisation (WJRO), dem WJC und der Jewish Agency in New York ein «Memorandum of Understanding», wonach ein «Unabhängiges Komitee angesehener Persönlichkeiten» unter dem Vorsitz von Paul Volcker, dem ehemaligen Vorsitzenden des US Federal Reserve Board, eingesetzt wurde. Dieses erteilte im November 1996 drei Treuhandgesellschaften ein von der SBVg finanziertes Revisionsmandat, dessen Resultate bis Juni 1998 erwartet werden. Die Revisoren können ungehindert bewegungslose Konten und andere Werte überprüfen, die vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg auf Schweizer Banken deponiert wurden. Dadurch sollen noch nicht entdeckte Guthaben von Opfern des Holocaust identifiziert werden,

Die zweite Phase der Debatte wurde durch die Antwort des britischen Außenministers Rifkind auf eine parlamentarische Anfrage des Labour-Abgeordneten Greville Janner ausgelöst: Im Memorandum, das am 10. September 1996 erschien, wurde die Summe des in die Schweiz gelangten Raubgolds mit 500 Mio. \$ angegeben, was eine breite Welle der Empörung hervorrief. Zwar wurde später diskret eingestanden, dass dieser Angabe eine Verwechslung von Dollar und Schweizerfranken zugrunde lag, korrekterweise also vom - viermal kleineren - Betrag von 500 Mio. Fr. hätte die Rede sein müssen; gleichwohl war damit die Problematik des Raubgolds nach 1946 und 1985 erneut im Bewusstsein der schweizerischen und ausländischen Öffentlichkeit. Fortan trieben regelmassige «Enthüllungen» neuer Dokumente durch Senator D'Amato und den WJC sowie (Kollektiv-)Klagen jüdischer Bürger der USA gegen Schweizer Ban-

ken die Debatte voran, die von vielen Schweizern als orchestrierte Kampagne empfunden, in den nationalen Medien aber oft selbstanklägerisch aufgenommen wurde. Während das historische Büro des amerikanischen Staatesdepartements eine Untersuchung vor allem zur Raubgoldproblematik ankündigte, verabschiedeten National- und Ständerat im Herbst 1996 einstimmig den Bundesbeschluss zur historischen und rechtlichen Untersuchung von Vermögenswerten aus der Nazizeit. Demnach wurde am 19. Dezember 1996 eine neunköpfige Expertenkommission unter der Leitung des Zürcher Wirtschaftshistorikers Francis Bergier eingesetzt; ihr gehören weitere vier Schweizer und vier Ausländer an, bis auf einen Juristen alles Historiker. Nachdem die Regierung und insbesondere das durch den OSZE-Vorsitz beanspruchte Aussenministerium anfangs nicht angemessen reagiert hatten, war ausserdem im Oktober 1996 eine «Task Force» von Diplomaten unter Thomas Borer eingesetzt worden, welche seither die offiziellen Reaktionen der Schweiz koordiniert.

Nicht verhindern konnte sie allerdings die dritte Phase, die eigentliche Eskalation des Konflikts, welche der Bundespräsident von 1996, Jean-Pascal Delamuraz, mit einem Interview zum Jahresende provozierte: Er sprach sich, wie bereits zwei seiner Amtskollegen, gegen einen Fonds für Naziopfer aus, wie er in den Wochen zuvor in die Diskussion eingebracht worden war: Ein solcher käme einem Schuldeingeständnis gleich und belohne «Lösegeld-Erpressung». Insbesondere diese Formulierung wurde von jüdischen Organisationen im In- und Ausland, vom israelischen und vom amerikanischen Aussenministerium, aber auch von schweizerischen Parteien und Medien stark kritisiert, und jüdische Organisationen machten weitere Verhandlungen von einer raschen Entschuldigung abhängig. Beigelegt wurde die Krise am 14. Januar 1997 durch einen Brief an Edgar Bronfman, in dem Delamuraz erklärte, seine Aussagen hätten auf «unpräzisen Informationen» beruht; es tue ihm leid, dass er damit Bronfmans Gefühle oder diejenigen der jüdischen Gemeinde verletzt habe. Am selben 14. Januar wurde das mühsam aufgebaute Bild einer kooperationswilligen Schweiz erneut stark erschüttert, als Christopli Meili, der Angestellte einer Bewachungsfirma, bemerkte, dass bei der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) in Zürich Akten vernichtet wurden, die teilweise Geschäfte aus den zwanziger und dreissiger Jahren in Deutschland betrafen - obwohl solche Akten seit dem erwähnten Bundesbeschluss für die Expertenkommission aufbewahrt werden mussten. Meili übergab die Akten heimlich einer jüdischen Organisation, da er befürchtete, die Angelegenheit werde vertuscht, wenn er die Dokumente der Bankgesellschaft aushändigte. Der Nachwächter wurde von der Bewachungsfirma entlassen, eine Strafuntersuchung gegen ihn eingeleitet, und der Präsident der SBG unterstellte ohne Angabe von Beweisen, Meili habe

nicht wie angegeben aufgrund religiös-ethischer Motive gehandelt. Hinsichtlich der geplanten Aktenvernichtung erklärte die SBG, es handle sich um einen dauerlichen Fehler des Konzernarchivars, doch seien die Akten für die Kommission nicht von Interesse gewesen. Ein dritter Entrüstungsturm entbrannte ebenfalls im Januar, nachdem eine Zeitung Auszüge aus einem internen Strategiepapier veröffentlichte, in dem der Botschafter in Washington, Carlo Jagmetti, die «Kampagne gegen die Schweiz» umschrieb als einen «Krieg, den die Schweiz an der Aussen- und an der Innenfront führen und gewinnen muss». Die Formulierungen Jagmettis wurden vielerorts als antisemitisch interpretiert, obwohl sie nicht so gedacht waren; das Aussenministerium deckte den Diplomaten nur halbherzig, worauf dieser am 27. Januar zurücktrat.

Die vierte Phase wurde eingeleitet durch Boykottdrohungen, die in den Parlamenten von Stadt und Gliedstaat New York konkrete Formen annahmen. Die drei Grossbanken Credit Suisse Group, Schweizerischer Bankverein und SBG (seither in UBS umbenannt) kündigten am 6. Februar 1997 an, dass sie 100 Millionen Franken für einen humanitären Fonds zugunsten von Holocaust-Opfern zur Verfügung stellten; das entsprechende Konto wurde auch weiteren Spendern offengestellt, insbesondere dem Bund, der SNB und anderen Wirtschaftszweigen. Bis Anfang Juli befanden sich insgesamt rund 170 Mio. Franken darauf; die SNB sagte ebenfalls einen Beitrag von 100 Mio. Franken zu, über den allerdings noch eine Volksabstimmung stattfinden muss. Daneben wurden von Privaten und anderen Organisationen spontane Sammlungen zu ähnlichen Zwecken veranstaltet. Der sogenannte Holocaust-Fonds erhielt am 1. März vom Bundesrat sein Reglement: Das Aufsichtsorgan unter Leitung von Rolf Bloch (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund) besteht aus vier Schweizern und drei Persönlichkeiten, die von der WJRO vorgeschlagen werden. Begünstigte des Fonds sind Verfolgte des Nationalsozialismus oder deren Nachkommen, sofern diese in bedrängten Verhältnissen leben. Doch damit nicht genug: Zur allgemeinen Überraschung kündigte Bundespräsident Arnold Koller am 5. März vor der Bundesversammlung an, der Bundesrat plane im Hinblick auf das Jubiläum 1998 (150 Jahre Bundesstaat) eine «Schweizerische Stiftung für Solidarität». Ihr Zweck sei die Linderung schwerer menschlicher Not, und dotiert sei sie mit 7 Milliarden Franken, die durch den Aufwertungsgewinn von Gold aus der Reserve der SNB aufgebracht werden sollen. Werde dieses Kapital anders als bisher bewirtschaftet, so seien daraus Zinsen von jährlich mehreren hundert Millionen Franken zu erwarten, die im In- und Ausland eingesetzt werden sollen.

Analyse des Geschehenen

Der seit längerem schwelende Konflikt ist 1996 von einer breiteren internationalen Öffentlichkeit wahrgenommen worden, hat sich innerhalb weniger Monate zugespitzt und im Januar 1997 – Delamuraz, Meili, Jagmetti – unerwartet rasch den Höhepunkt erreicht. Die bereits zuvor erwogene finanzielle Geste (Holocaust-Fonds) und der unvermittelt in diesem Zusammenhang vorgebrachte Appell an die humanitäre Tradition der Schweiz (Stiftung für Solidarität) haben die Wogen wieder etwas geglättet, auch wenn die publizistische, filmische und wissenschaftliche Erörterung der Problematik notgedrungen der politischen Polemik hinterherhinkt und mit entsprechender Verspätung neue Streitpunkte aufwirft – wie im Mai 1997 der Bericht, den der amerikanische Unterstaatssekretär Stuart Eizenstat über Raubgold und deutsche Guthaben veröffentlichte. Zwar sind auf beiden Seiten immer wieder gereizte Äusserungen zu verzeichnen, doch die jüdischen Organisationen haben auf angedrohte und in New York auch eingeleitete Boykottmassnahmen gegen Schweizer Banken ausdrücklich verzichtet, auch wenn die Opfer des Holocaust nur eine Gruppe von vielen denkbaren Begünstigten der geplanten «Stiftung für Solidarität» darstellen. Darüber besteht im In- und vor allem Ausland nicht überall Klarheit, weil die unterschiedlichen Interessen verschiedener Departemente eine ambivalente Informationspolitik zur Folge haben. Tatsache ist jedenfalls, dass die Landesregierung von ihren zum Jahresende 1996 noch von drei Magistraten verkündeten Vorbehalten gegen eine finanzielle Geste des Bundes rasch abgerückt ist. Auch wenn die Goldreserve der SNB durch ihre buchhalterische Höherbewertung, die sie auf 60 Prozent des gegenwärtigen Marktpreises aufwertet, nominal nicht geschmälert wird, sollen doch gut 400 Tonnen aus der Währungsreserve ausgeschieden und als Stiftungskapital eingesetzt werden. Ob sich diese grosszügige, für schweizerische Verhältnisse durchaus visionäre Idee durchsetzen vermag, ist noch ungewiss. Eine Volksabstimmung ist unvermeidlich und auch angebracht, und Einspruch ist bereits angemeldet: Rechtsbürgerliche unter Führung von Christoph Blocher lehnen den Fonds ab, weil die Schweiz sich für nichts zu entschuldigen und schon gar nicht dafür etwas zu bezahlen habe. Auch bei einzelnen Vertretern der Linken bestehen Vorbehalte dagegen, auf das Volksvermögen zurückzugreifen, um Verfehlungen der Verantwortungsträger in Politik und Wirtschaft zu finanzieren – wie dies schon im Washingtoner Abkommen geschehen sei.

Hat der Bundesrat angesichts ausländischer Boykottdrohungen den Kopf verloren, wie Blocher verkündet? Die Einwände von Rechts und Links aussen verdienen in den kommenden Monaten grosse Beachtung, wenn die Abstim-

mung nicht in einem Fiasko enden soll- in einem Nein des Souveräns, wodurch das Ansehen und das Selbstwertgefühl des Landes wohl auf lange Zeit erheblich geschädigt wäre. Tatsächlich kann gerade das vergleichsweise rasche Handeln der Banken, für welche die Geschäfte in Amerika wichtig sind, den Eindruck erwecken, man wolle sich von jahrzehntelang ignorierten Vorwürfen jetzt, unter ausländischem Druck, rasch freikaufen, um zum «business as usual» zurückkehren zu können.

Die wirtschaftliche Schadensminimierung ist ein Aspekt der beiden Stiftungen. Aber sie erwachsen auch aus der Erkenntnis, dass kein Konsens mehr über das schweizerische Geschichtsbild besteht. Der Ausgangspunkt der aktuellen Debatten war im Inland (Piller, Grendelmeier, Balzli, Villiger): zwar lagen die Katalysatoren, die erst die intensive und hitzige Erörterung der Kriegsjahre bewirkten, zweifelsohne im Ausland, aber im wesentlichen handelt es sich um ein weiteres Kapitel in einem Binnengespräch mit wenigen emotional beteiligten Zuschauern. Selbst in Israel und den USA werfen nachrichtenlose Vermögen und Raubgold weniger hohe Wellen, als hierzulande der Eindruck entstand. Sie bestätigten vielerorts das Bild der Schweiz als Hort verschlagener Bankiers, weckten allenfalls Schadenfreude über die ertappten Saubermänner und prägten durch eine einseitige Berichterstattung in den Medien ein bedenklich schlechtes und unausgewogenes Bild der Schweizer Vergangenheit - aber anderes war und bleibt viel wichtiger. Dagegen ist die Betroffenheit breiter Kreise hierzulande existentiell: Viele Schweizer warteten während Monaten geradezu gebannt auf die nächste «Enthüllung» aus Übersee, voller Empörung über die «Gemeinheit» der damaligen Verantwortungsträger - oder der heutigen Wortführer jüdischer Interessen. Peinlicher Antisemitismus am Biertisch, oft billige Selbstzerfleischung in den Medien - offensichtlich ist es leicht, das schlechte Gewissen eines Landes zu mobilisieren, in dem die Rückweisung Zehntausender von Flüchtlingen eine schwärende Wunde darstellt. Interessanterweise ist gerade dieses Versagen weder von D'Amato noch vom WJC thematisiert worden, sondern von den einheimischen Medien selbst; es ist die Einfallspforte zum schlechten Gewissen der Schweizer und letztlich viel mehr für die Stiftungen verantwortlich als die wirtschaftsgeschichtlichen Themen, welche die Debatte ursprünglich auslösten.

So haben im Gefolge des Delamuraz-Interviews zahlreiche Intellektuelle ein Manifest unterzeichnet, in dem sie sich mit den jüdischen Organisationen solidarisch und vom Verhalten der Banken und des Bundesrats diskreditiert erklärten. Viel wichtiger war indessen das Verhalten der meisten Medien, welche die Vorwürfe gegen die Schweiz willig aufnahmen und die Fehler der Vergangenheit breit dokumentierten und kommentierten - und sich damit offensichtlich

in Gegensatz brachten zu einem «gesunden Volksempfinden», das etwa den Äusserungen von Delamuraz vieles abzugewinnen vermochte. Diese Diskrepanz kann als Folge des «Marsches durch die Institutionen» gedeutet werden, den die Aktivisten von 1968 erfolgreich gegangen sind; Kritiker des Landes können nur schwer mehr mit dem Bannruf: «Geh doch nach Moskau!» marginalisiert werden. Den Ton solcher Polemik hat Blocher jüngst in Erinnerung gerufen: Jakob Tanner, ein Mitglied der Historikerkommission, wurde wegen seines vor über zwanzig Jahren geäußerten Eintretens für eine «sozialistische Demokratie» als Steigbügelhalter sowjetischer Repressionspolitik disqualifiziert; einem anderen Historiker, Mario König, als Sohn jüdischer Emigranten die Legitimation zur kritischen Sichtung von Beständen des Bundesarchivs abgesprochen; die Filme der oben erwähnten Regisseure abgetan als «das Dreckigste, was man sich an Filmen über die Schweiz denken kann»; und der Schriftsteller Adolf Muschg mit dem nationalsozialistischen Dichter Jakob Schaffner verglichen und damit implizit als Landesverräter eingeschätzt.

Wie solche Rhetorik vor 1989 in breiten Kreisen verfangen konnte, lässt sich noch gut nachvollziehen: Viele befanden es nicht für nötig, sich mit den Inhalten von Kritik auseinanderzusetzen, wenn deren Verkünder einmal als ideologische «Nestbeschmutzer» persönlich diskreditiert waren. Daneben gab es auch auf bürgerlicher Seite stets das Bedürfnis nach schonungsloser Begutachtung der eigenen Geschichte, wie sie bereits von Carl Ludwig praktiziert wurde und die die Augen nicht verschloss vor Forschungen der innenpolitischen Gegenspieler. In dieser Tradition war die offizielle Schweiz in den vergangenen Monaten sogar darauf angewiesen, gerade auf solche kritischen Arbeiten zur Schweizer Geschichte zurückzugreifen, um zu zeigen, dass viele der Vorwürfe Senator D'Amatos nichts Neues beinhalteten oder in sachlicher Hinsicht unpräzise waren. Die Autoren solcher Werke, jetzt zum Teil honorable Mitglieder der Expertenkommission, sahen sich unerwartet in der Position, nationale Interessen zu verteidigen, in deren Namen sie lange angefeindet worden waren - die aber in massgeblichen Kreisen unterdessen weniger eng ausgelegt wurden als in Blochers Manifest.

Es ist eine Tatsache, dass vieles zum Teil schon lange erforscht war, was in Amerika im Lauf der Monate als Enthüllungen publiziert wurde. Gleichwohl wurde das breite Publikum dadurch erschüttert: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse waren noch kaum in das nationale Selbstverständnis integriert worden. Die Diamantfeiern von 1989 hatten die Unversehrtheit des Landes im Krieg noch weitgehend als Eigenleistung darstellen können; entsprechend war manche Nachricht über die wirtschaftliche Verflechtung mit der Achse oder den Antisemitismus in der Schweiz gerade für Jüngere eine Desillusion oder

doch Anlass zu Verunsicherung. Für ältere Mitbürger, in deren Biographie die Bereitschaft zum äussersten Widerstand gegen Nazismus und Kommunismus ein zentrales Element ist (und sich bei den Männern in Hunderten von Dienstagen ausdrückt), droht mit der Vorstellungswelt, die als «Mythos Schweiz» umschrieben werden kann, viel mehr in die Brüche zu gehen als der Glaube an den Segen bewaffneter Neutralität - der Mythos Schweiz ist die umfassende Erklärung der Nation als freiwilliger, solidarischer Integrationsakt, und er kulminiert in der Bewährungsprobe 1939-1945.

Der Zweite Weltkrieg war für alle Kontinentaleuropäer traumatisch, nicht nur für die leidenden Individuen, sondern auch für die gedemütigten Nationen: unzweideutige Niederlagen, aus denen sie allenfalls fremde Hilfe befreien konnten, Terror und Kollaboration, Schuld oder Mitschuld am Holocaust. Sie alle mussten in einer Stunde Null zwischen 1943 und 1945 ihre Geschichte neu einsetzen lassen, auf - unweigerlich mythisch verklärten - ideologischen Krücken wie Resistance, Wirtschaftswunder oder Aufbau des Sozialismus. Allein die Schweiz konnte die Jahre von 1939 bis 1945 als bestandene Bewährungsprobe interpretieren und sogar bruchlos in die nationale Geschichte integrieren, wie sie im 19. Jahrhundert gezeichnet worden war: Neutralität, Milizsystem, Arbeitsfleiss, Bescheidenheit, Opferwille - alles liess sich bis 1291 und Wilhelm Tell zurückverfolgen. Damit nicht genug: Die Kriegsjahre gingen auch mit dem schweizerischen Sonderweg schwanger, der das nationale Selbstverständnis während des Kalten Krieges ausmachte. Seine Elemente sind vielfältig und vertraut: 1943 der Schulterchluss auf dem Weg zur «Zauberformel», welche die Sozialdemokraten auf Dauer in die bürgerliche Regierung integrierte; vorausgegangen der Friedenspakt von 1937 zwischen Arbeitgebern und -nehmern in der Metall- und Maschinenindustrie und soziale Massnahmen während der Aktivdienstperiode (Mietpreisstopp, Kündigungsschutz, Preiskontrolle): die Annäherung des Städters an die ländliche Welt in der «Anbauschlacht»; der Waadtländer Guisan, der als Oberbefehlshaber der Armee das im Ersten Weltkrieg so gestörte Zusammengehörigkeitsgefühl von Welsch- und Deutschschweizern symbolisierte; Solidaritätsgesten zwischen den Generationen (die Lohn- und Verdienstersatzordnung von 1939 als praktische Vorstufe der Alters- und Hinterbliebenenversicherung von 1947) oder zwischen den Geschlechtern (Volksabstimmung über den Familienschutz von 1945); Wehrhaftigkeit, Neutralität, Politik der guten Dienste schliesslich, im Krieg bewährt, als Pfeiler einer Aussenpolitik zwischen den Blöcken, fern der Integrationsbemühungen von Uno, Nato, EU; und, gerade in der deutschen Schweiz, ein tief fundiertes Superioritätsgefühl und -bedürfnis gegenüber den «braunen» Nachbarn im Norden. Nur zu leicht, nur zu oft hat dieser Block von integrierenden Faktoren in der

Nachkriegszeit, angesichts von Regierungskrisen, Streiks, Arbeitslosenzahlen in den umliegenden Staaten, zur Überheblichkeit umgeschlagen, die Schweiz verdanke alles sich selbst und sei am mächtigsten allein.

Insofern war der Zweite Weltkrieg für unser Land - so zynisch das für dessen zahllose Opfer klingen mag - ein integratorischer Glücksfall, der es auch erlaubte, des Jahres 1939 feierlich zu gedenken als Anbruch einer identitätsstiftenden Bewährungsprobe; insbesondere auch deshalb, weil nach 1945 diejenigen Elemente aus der amtlichen Erinnerung ausgeklammert wurden, welche die internationale Vernetzung und Abhängigkeit während des Krieges ausdrückten: die Duldung durch die Deutschen und ihre Rohstofflieferungen ebenso wie die militärische Errettung durch die Alliierten. Diese imaginäre Autarkie prägte das nationale Selbstverständnis bis 1989; danach wurde sie in rascher Folge erschüttert durch den Wegfall der totalitären Bedrohung, mehr aber noch durch die Wahrnehmung, dass nicht nur die Exportwirtschaft, sondern beinahe jeder Erwerbszweig von der Globalisierung und Deregulierung, von GATT, gemeinsamem Markt und Freizügigkeiten betroffen war, und schliesslich von der ungeahnt schmerzlichen Erfahrung einer Wirtschaftskrise mit verzehnfachten Arbeitslosenzahlen und anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten. Die Reaktionen auf diese Orientierungskrise sind bekannt, sie haben in der Ablehnung des EWR-Beitritts 1992 und in der Debatte um die EU wiederholt ihren Ausdruck gefunden: Der ersehnten Rückkehr in die solidarische Welt des belagerten Reduit steht der vorläufig noch schwächere Ruf gegenüber, das Land müsse sich verstärkt der Welt öffnen.

Die allgemeine Verunsicherung und der bewährte Rückzug in die Alpenfestung erklären auch die ersten Reaktionen auf Vorwürfe des WJe, der als Vertreter der Holocaust-Opfer ein moralisch überlegener, erhabener Gegenspieler war - und kaum zu beeindrucken durch buchhalterisches Feilschen um Details ohne Bereitschaft zu einer Geste der Demut. Die schwedischen Reaktionen auf ähnliche, allerdings weniger massive Vorhaltungen aus Amerika fanden den angebrachten Ton: "Wir nehmen die Vorwürfe sehr ernst und laden die Interessierten ein, sie vor Ort genauer zu untersuchen - die Archive stehen offen, wir helfen gerne." Die offizielle Schweiz hat nach langem Hinhalten und viel verlorenem Prestige weit mehr als das zugestanden: ein von den Banken finanziertes internationales Revisionsmandat, eine vom Bund finanzierte internationale Historikerkommission, ein 265-Millionen-Fonds der Wirtschaft, eine 7-Milliarden-Stiftung der Nationalbank! Das ist der Preis dafür, dass nicht mit Gelassenheit auf falsche Vorwürfe und mit echter Betroffenheit auf berechnete eingegangen wurde; der Preis aber auch dafür, dass im Stolz auf die eigene - unbestritten grosse - Leistung, nämlich den keineswegs selbstverständlichen Willen zu ent-

schiedenem Widerstand gegen den Nazismus, die meist doch recht moderate inländische Kritik am Geschichtsbild der Kriegsgeneration lange ausgegrenzt oder mindestens vernachlässigt wurde, so dass ähnliche Vorwürfe, vom Ausland aus unversehens massiv und systematisch eingesetzt, das unvorbereitete Land überrumpelten.

Auschwitz liege doch nicht in der Schweiz - der verzweifelte und gleichzeitig arrogante Satz von Delamuraz ist charakteristisch für das Selbstverständnis, mit den Schrecken des Kriegs nichts zu tun zu haben. So richtig es ist, darauf hinzuweisen, wo die Katastrophe herkam (aber muss man jüdische Organisationen in dieser Hinsicht belehren?), so entlarvend ist die gewählte Metapher: Auschwitz liegt bekanntlich in Polen - und nicht in Deutschland. Die geographische Lage der Vernichtungslager sagt noch wenig aus über allfällige Verantwortlichkeiten, Mitschuld oder Unterlassungssünden beim Völkermord. Die räumliche Distanz schützt nicht apriori vor Verstrickungen; diese sind, im Falle der Schweiz, glücklicherweise geringer als in den meisten anderen europäischen Staaten. Das enthebt nicht davon, sie einzugestehen, sich Gedanken zu machen, inwieweit Alternativen bestanden; und wo es diese nicht gab, anzuerkennen, dass Politik und Macht nie unschuldig sein können, schon gar nicht in der Extremsituation der Bedrohung durch Hitlers Mörderbanden. Diese traurige Einsicht müsste aber Demut wecken, nicht das hochmütige Bekenntnis, man habe sich für nichts zu rechtfertigen. Adolf Muschg hat diesen Sachverhalt gut zusammengefasst: «Es war nicht falsch, dass sich die Schweiz im Krieg durchgeschlängelt hatte, wie sie konnte und musste - grundfalsch war erst, den begründeten Opportunismus in eine Heldengeschichte umzufälschen und jeden einen Lumpen zu schelten, der sie nicht nachbetete.»

Dass derselbe Autor in demselben Essay, als Reaktion auf Delamuraz' Diktum, Auschwitz aufgrund des Geranienschmucks vor den Fenstern (auch) in der Schweiz lokalisiert, verletzte allerdings nicht nur die Gefühle vieler Eidgenossen, sondern, und das ist wichtiger, es verkennt den Charakter des Völkermords, indem allein auf dessen banale Alltäglichkeit abgestellt wird, der letztlich nicht beizukommen ist: Soll man etwa Geranien oder deren Besitzer ausrotten? Wenn Auschwitz tatsächlich durch begründeten Opportunismus in der Schweiz zu liegen gekommen wäre, dann wäre es fürwahr grundfalsch gewesen, sich im Krieg durchgeschlängelt zu haben. In Muschgs in sich widersprüchlicher Argumentation offenbart sich ein bei vielen Intellektuellen spürbares, sehr fragwürdiges Bedürfnis nach proklamierter Teilhabe am Genozid. Das ist des Schlechten zuviel: Auschwitz, als reale Vernichtungsstätte ebenso wie als Metapher für ideologischen Massenmord, ist kein helvetisches Markenprodukt. Vielmehr ist es die nie zu vergessende Warnung, wozu wir Menschen, also auch

wir Schweizer, fähig sind; und wovor wir, durch Landesgrenzen kaum geschützt, stets auf der Hut zu bleiben haben. Das herkömmliche Geschichtsbild hat wohl die Immunität der Aktivdienstgeneration gegen rassistisches und faschistisches Gedankengut verklärt; aber die Korrektur kann nicht darin bestehen, sie stattdessen als nazistische Tarnorganisation zu diffamieren. Eine Neubewertung der Schweizer Geschichte im Krieg ist angesagt und bahnt sich an: Weder bedingungslose Rechtfertigung noch rücksichtslose Verdammung, gewichtend zwischen Fehlern und Leistungen, ohne die Relationen ausser acht zu lassen. Der Krieg hat die Schweiz geprägt - nicht umgekehrt.

Bibliographische Hinweise

Anstelle von Anmerkungen folgt eine Übersicht über die wichtigste neuere Sekundärliteratur, in der auch auf Quellen sowie ältere und spezielle Arbeiten verwiesen wird, die häufig weiterhin sehr wichtig sind (etwa der Ludwig-Bericht von 1957). Als Einstieg zu empfehlen sind die Forschungsberichte von Georg Kreis, Edgar Bonjour klassische, umfangreiche Darstellung und die solide, gut lesbare Übersicht von Werner Rings; für die aktuelle Debatte insbesondere die Dokumentation der NZZ «Schatten des Zweiten Weltkriegs». Gegenwärtig wird von der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern ein Literaturverzeichnis «Die Schweiz 1933 bis 1945» zusammengestellt, das über Internet (http://www.snl.ch/ch_33-45/empfang.htm) abgerufen oder als Ausdruck direkt bestellt werden kann.

Beat Balzli, Treuhänder des Reiches: Die Schweiz und die Vermögen der Nazi-Opfer. Eine Spurensuche, Zürich 1997.

Rudolf 1. Bindschedler et al. (Hg.), Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Basel 1985.

Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bd. 3-6, Basel 1967-1970; Bd. 7-9 (Dokumente), Basel 1974-1976.

Linus von Castelmur, Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Übergang vom Zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg, Zürich 1992.

Georges-Andre Chevallaz, Die Herausforderung der Neutralität, Zürich 1996.

Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1. Reihe, Bern: Bd. 11 (1934-1936), 1989; Bd. 12 (1937-1938), 1994; Bd. 13 (1939-1940), 1991; Bd. 14 (1941-1943), 1997; Bd. 15 (1943-1945), 1992; 2. Reihe, Zürich: Bd. 16 (1945-1947), 1997.

Luc van Dongen, La Suisse aux prises avec la Seconde Guerre mondiale, 1945-1948. Histoire, memento et politique, Genf 1997.

Willi Gautschi, General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.

Markus Heiniger, Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989.

Peter Hug/Marc Perrenoud, In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Entschädigungsabkommen mit Oststaaten. (Bundesarchiv Dossier 4), Bern 1997.

Oswald Inglin, *Der stille Krieg, Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1991.

Hans Ulrich Jost, «Bedrohung und Enge (1914-1945)», in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 3, Basel 1983, S. 101-189,

Guido Koller, «Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs», in: *Studien und Quellen* 22, Bern 1996, S. 17-106,

Georg Kreis, «Die schweizerische Neutralität während des Zweiten Weltkrieges in der historischen Forschung», in: Louis-Edouard Roulet/Roland Blättler (Hg.), *Les Etats neutres européens et la Seconde Guerre mondiale*, Neuenburg 1985, S. 29-53,

Georg Kreis, «Die Schweiz der Jahre 1918-1948», in: *Geschichtsforschung in der Schweiz, Bilanz und Perspektiven*, Basel 1992, S. 378-396,

Christian Kubitschek, *Die wirtschaftliche Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 7)*, Weiden 1994,

André Lasserre, *Schweiz: Die dunkeln Jahre, Öffentliche Meinung 1939-1945*, Zürich 1992,

André Lasserre, *Frontières et camps. Le refuge en Suisse de 1933 à 1945*, Lausanne 1995,

Philippe Marguerat, *La Suisse face au III^e Reich, Reduit national et dissuasion économique, 1940-1945*, Lausanne 1991.

Adolf Muschg, *Wenn Auschwitz in der Schweiz liegt. Fünf Reden eines Schweizer an seine und keine Nation*, Frankfurt am Main 1997,

Marc Perrenoud, «Banques et diplomatie suisse à la fin de la Deuxième Guerre mondiale. Politique de neutralité et relations financières internationales», in: *Studien und Quellen*, Bd. 13/14, Bern 1988, S. 6-128,

Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933-1945: Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr, internationale Flüchtlings- und Transmigrationspolitik*, Zürich 1993,

Jacques Picard, «Die Schweiz und die Vermögen verschwundener Nazi-Opfer, Die Vermögen rassistisch, religiös und politisch Verfolgter in der Schweiz und ihre Ablösung von 1946 bis 1973», in: *Studien und Quellen* 22, Bern 1996, S. 271-324,

Werner Rings, *Schweiz im Krieg 1933-1945, Ein Bericht*, Zürich 1974; erw. Neuauflage Zürich 1990

Werner Rings, *Raubgold aus Deutschland, Die «Golddrehscheibe» Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1985, '1996,

Schatten des Zweiten Weltkriegs: Nazigold und Shoa-Gelder - Opfer als Ankläger (NZZ-Fokus Nr. 2), Zürich 1997,

Arthur L. Smith, jr., *Hirlers Gold, The Story of the Nazi War Loot*, Oxford 1989,

Jakob Tanner, *Bundshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft: eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953*, Zürich 1986,

Klaus Urner, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!» *Hirlers Aktionspläne gegen die Schweiz*, Zürich 1990,